



Grundsätzliche Regeln zur Nutzung von Vereinsimmobilien

Die vom PSV Neustrelitz e.V. (vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand) angemieteten bzw. gepachteten Immobilien, unterliegen in erster Linie den vom Verein festgelegten Regeln und den gesetzlichen Vorschriften.

Während der Nutzung durch einzelne Trainings-bzw. Sportgruppen können zusätzliche Platzordnungen oder Verhaltensregeln in Kraft treten. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Ordnungen und Regeln zu befolgen.

1. Zugang zum Vereinsgelände

- **Zugangsberechtigung:** Nur Vereinsmitglieder, Gäste von Mitgliedern oder Personen mit einer besonderen Genehmigung des Vorstands dürfen das Vereinsgelände betreten.
- **Öffnungszeiten:** Das Gelände kann nur zu den festgelegten Zeiten genutzt werden. Nachtruhe und geschlossene Zeiten müssen beachtet werden. (siehe Belegungsplan)
- **Schlüssel oder Zugangskarten:** Berechtigte Mitglieder erhalten einen Schlüssel oder eine Zugangskarte. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2. Nutzung der Anlagen

- **Sportanlagen:** Die Nutzung von Vereinsgelände- und anlagen ist nur mit vorheriger Anmeldung oder nach Verfügbarkeit gestattet.
- **Veranstaltungen:** Für private oder öffentliche Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände muss eine Genehmigung des Vorstands eingeholt werden.
- **Pflege und Instandhaltung:** Alle Nutzer sind verpflichtet, die Anlagen sauber zu hinterlassen und Schäden unverzüglich zu melden.

3. Verhalten auf dem Gelände

- **Sauberkeit und Müllentsorgung:** Abfall muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Müllsammelbehälter stehen zur Verfügung.
- **Lärmschutz:** Lautstärke und Lärm sind auf ein akzeptables Maß zu begrenzen, um andere Mitglieder oder Anwohner nicht zu stören.
- **Alkoholkonsum:** Der Konsum von Alkohol darf nur in den Bereichen erfolgen, die dafür vorgesehen sind. Auf dem Hundeplatz des PSV Neustrelitz e.V. ist der Genuss von Alkohol nur Rücksprache mit dem Vorstand (z.B. bei Veranstaltungen) erlaubt.
- **Alle Mitglieder und Gäste** sind angehalten, respektvoll miteinander umzugehen und die Regeln des Geländes zu befolgen.

4. Haftung und Versicherung

- **Haftung:** Der Verein haftet nicht für Schäden, die auf dem Vereinsgelände entstehen, es sei denn, sie sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen.
- **Versicherung:** Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung, die Schäden abdeckt, die durch die Nutzung des Geländes entstehen können. Mitglieder sind jedoch selbst für ihre persönliche Sicherheit verantwortlich.

5. Reservierungen und Nutzung von Einrichtungen

- **Platzreservierungen:** Für bestimmte Einrichtungen (z. B. Clubräume, Sportplätze) muss im Voraus eine Reservierung vorgenommen werden.
- **Verwendung von Vereinsräumen:** Vereinsräume können für Besprechungen, Versammlungen oder Feiern genutzt werden, wenn die vorher festgelegten Regeln zur Raumordnung beachtet werden.
- **Sicherheitsvorschriften:** Die Sicherheitsvorkehrungen (z. B. in der Nutzung von Geräten oder bei Sportarten) müssen strikt beachtet werden.

6. Strafen und Konsequenzen

- **Verstöße gegen Regeln:** Bei Verstößen gegen die Regeln des Vereinsgeländes können Sanktionen verhängt werden, bis hin zum Ausschluss vom Vereinsgelände.
- **Schäden:** Wer Schäden am Vereinsgelände verursacht, muss für deren Reparatur aufkommen.

7. Änderungen der Regeln

- **Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Regeln zur Nutzung des Vereinsgeländes jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt.**

PSV Neustrelitz e.V.

Der Vorstand